

Jugend ermöglichen – Jugendgerecht(er) werden!

Zehn Jugendpolitische Forderungen der AGJF Sachsen an die Sächsische Jugendpolitik

1* Einen gleichmäßigen Ausbau von Jugendarbeit in Stadt und Land umsetzen – mit einem klaren Bekenntnis und stärkerer Verantwortungsübernahme des Freistaates!

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass das Angebot von Jugendarbeit in Sachsen örtlich sehr variiert und junge Menschen vor allem in ländlichen Regionen benachteiligt, in denen Angebote schwer erreichbar und wenig vielfältig sind. Denn: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 SGB VIII). Dies muss unabhängig vom Wohnort junger Menschen ausgewogen und gleichermaßen möglich sein. Hier ist das Land Sachsen gefordert, für vergleichbare und nutzerorientierte Bedingungen zu sorgen, Ungleichheiten, wo nötig, auszugleichen und Kommunen Leistungen abzufordern bzw. diese dabei zu unterstützen, wenn sie dies nicht aus eigener Kraft realisieren (können). Die Pro-Kopf-Höhe der Jugendpauschale wurde seit den massiven Einschnitten aus den Jahren 2010/2011 zwar wieder aufgestockt, jedoch bis heute nicht adäquat erhöht. Die Förderrichtlinie wurde seit 2012 nicht überarbeitet, während die fachlichen Aufgaben an die zu erbringenden Leistungen stetig anwachsen. Das Situationspapier zur Jugendarbeit¹ in Sachsen aus 2018 zeigt deutlich auf, wie sehr das Handlungsfeld in den letzten Jahren geschwächt wurde, was im Rückgang von Einrichtungen und Personal zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig ergab die Befragung aus der Perspektive

der Kommunen: „Die Rolle der Jugendarbeit wird zukünftig im Landkreis/in der kreisfreien Stadt zunehmend wichtiger.“² *Entsprechend muss die Förderung durch die Landesrichtlinie FRL Jugendpauschale³ zunächst klar definiert sowie auskömmlicher und entsprechend dem zu erzielenden Leistungsumfang berechnet werden. Die Mittelvergabe und die fachlich-inhaltliche Verwendung müssen durch das Land stärker als bisher gesteuert werden. Zudem sind stärkere Anreize durch das Land über den gewährten „Demografieausgleich“ hinaus für den gleichmäßigen Ausbau von Jugendarbeit in ganz Sachsen zu setzen. Die Jugendpauschale muss die grundständige Erbringung von lokal wirksamen Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Fläche ermöglichen, was mit einer Novellierung der Förderrichtlinie und der adäquaten Anhebung der Förderhöhe einhergehen muss.*

2* Beteiligung junger Menschen erlebbar ermöglichen, weiterentwickeln und das Wahlalter in einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft absenken!

Mit dem §47a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sind junge Menschen an allen, sie betreffenden Belangen ernsthaft zu beteiligen. Damit ist der Weg frei, eine konstante und konstruktive Beteiligungskultur junger Menschen konsequent aufzubauen

¹ Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme, vgl. <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/news/2019/02/situationspapier-jugendarbeit-in-sachsen-veroeffentlicht.php>

² Ebd. S.15

³ Der Rechnungshof bemängelt bereits seit Jahren die fehlende Berechnungsgrundlage, unklare Definition, fehlende Normierungen in Bezug zum SGB VIII und die fehlende Steuerung durch den Freistaat: „Das SMS hatte zu

keinem Zeitpunkt seit Einführung der Jugendpauschale eine belastbare fachliche Grundlage zu ihrer Berechnung. Seitens des SMS war allein die Kassenlage entscheidend.“ vgl. <http://www.rechnungshof.sachsen.de/IB2015-I-18.pdf> S.153.

und Jugendbeteiligung als lokalen Standort- und Haltefaktor anzuerkennen. Die Einbeziehung junger Menschen in gesellschaftliche und politische Prozesse ist wichtig und richtig, die Themen vielfältig. Daher sind Kommunen aufgefordert, partizipative Prozesse in ihrem Verantwortungsbereich nachhaltig zu verankern und die Expertise von Jugendarbeit/-hilfe im Kontext von Beteiligung anzuerkennen und stärker als bisher einzubinden⁴. ***Wesentliche Signale sind daher die Absenkung des Wahlalters⁵ im Freistaat in der kommenden Legislatur und die Stärkung der Jugendarbeitsangebote vor Ort als ein zentraler Ort für Beteiligung und Beteiligungslernen im Nahbereich junger Menschen. Dazu benötigt es einen in der Praxis spürbaren Kulturwandel in Sachsen, der die Stärkung insbesondere freier Träger und die kontinuierliche Sicherung ihrer Leistungsangebote der Jugendarbeit einschließt.***

⁴ Im aktuellen Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht finden sich zentrale Forschungsergebnisse zur gelingenden Partizipation junger Menschen. U.a. heißt es hier: „Damit Jugendbeteiligung gelingt, braucht es auf der Seite der Träger und Einrichtungen, die die Jugendlichen bei den Beteiligungsprozessen begleiten und unterstützen, eine stabile finanzielle und personelle Ausstattung. Diese kann zwar für das Thema Jugendbeteiligung auch projektgebunden sein, aber zu kurze Förderzeiträume und ständige Antragsfristen würden eine nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema Jugendbeteiligung eher behindern.“, S.96 ff.

⁵ Jungen Menschen eine Stimme zu geben, ist angesichts des Engagements junger Menschen und ihrem Interesse bspw. an der U 18-Wahl nicht nur sinnvoll, sondern im Sinne einer jugend- und familiengerechten Entwicklung in Sachsen überfällig, vgl. dazu u.a.

<https://www.dkhw.de/spenden/spendenprojekte/wahlalter-absenken/> und CORAX 1/2019 , S.37 ff. <https://www.corax-magazin.de/produkt/ausgabe-1-2019>.

⁶ „Die Angebote und Maßnahmen ... der Jugendarbeit werden langfristig konzeptionell als lokale Ankerpunkte für junge Menschen ausgerichtet, deren Finanzierung verlässlich gestaltet und auf Basis von Fachstandards der

3* Jugendcheck in jedem Gesetzgebungsverfahren sichern! Jugendarbeit als wesentlichen Bestandteil einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) in Sachsen anerkennen und stärken!

Neben der SächsGemO, die eine konsequenter Beteiligungs junger Menschen sichern soll, stellt der sog. „Jugendcheck“, der bereits auf Bundesebene Anwendung findet und eine Gesetzesfolgenabschätzung beinhaltet, eine weitere Option für mehr Jugendgerechtigkeit dar. Dieser ist lokal ebenso wie auf Landesebene auch in Sachsen verankerbar. Dabei sind Träger von Jugendarbeit als Motoren und Experten für die Moderation von Beteiligungsprozessen von Jugendpolitik⁶ einzubeziehen. ***Die Belange junger Menschen sind daher in allen Politikfeldern in Sachsen stärker und sichtbarer als bisher zu berücksichtigen, was u.a. in einer partizipativ erarbeiteten und kontinuierlich umgesetzten Landesstrategie zur Eigenständigen Jugendpolitik unter Einbeziehung von landesweiten und freien Trägern⁷ durch eine dauerhafte ressortübergreifende Zusammenarbeit und der Implementierung eines Sächsischen „Jugendchecks“ zum Ausdruck kommen muss. Die Willensbekundungen in der Stellungnahme zum 5. KJB⁸ und Handlungsempfehlungen sind daher zeitnah in die Realität zu überführen.***

obersten Landesjugendbehörde kommunal abgesichert ist. Für die Formulierung und Sicherung fachlicher Ansprüche, die Weiterentwicklung bestehender Angebote und die Erprobung neuer Ansätze wächst den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Freistaat Sachsen unverändert Verantwortung zu.“ (Strategiepapier EJP S.16, https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Eckpunktepapier_Eigenstaendige_Jugendpolitik.pdf)

⁷ Die AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen, <https://lassunsreden.info/arbeitsgruppe-eigenstaendige-jugendpolitik.html> hat dazu beachtenswerte Perspektivpapiere erarbeitet, u.a. auch zum „Jugendcheck“, <https://lassunsreden.info/id-15-juni-2017-schon-gecheckt-jugendcheck-instrument-der-kinder-und-jugendpolitik-in-sachsen.html>.

⁸ „Leitlinien wurden erarbeitet mit dem Ziel, damit die Ideen und Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik in allen Regionen Sachsens sowie bei allen Akteuren im Feld den gleichen Stellenwert erhalten. Auch in das Verwaltungshandeln des Freistaates Sachsen sollen diese u.a. bei der strategischen Ausrichtung von Förderprogrammen und Maßnahmen sowie der Vorbereitung politischer Entscheidungen – die mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf das Leben junger Menschen haben

4* Jugendarbeit lokal bedarfs- und jugendgerecht ausgestalten und in der Jugendhilfeplanung klar verankern! Dies bedarf einer stärkeren Steuerung auf Landesebene!

Jugendarbeit ist keine freiwillige Leistung, sondern im SGB VIII gesetzlich verankert. Sie darf nicht von der finanziellen Ausstattung in der einzelnen Kommune abhängen oder als Manövriermasse bei haushälterischen Kürzungsüberlegungen eingesetzt werden. Im § 11 SGB VIII ist benannt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“ Dazu muss die jeweilige, partizipativ ausgestaltete Jugendhilfeplanung die tatsächlichen Bedarfe unabhängig von fiskalischen Erwägungen erfassen. Die Gesetzeskommentare zum SGB VIII sowie die Fachliteratur zur Jugendhilfeplanung sprechen in Bezug auf die Jugendarbeit von einer infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung, d. h. Kommunen und Landkreise sind verpflichtet, eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Jugendhilfeausschüsse und Jugendämter sind aufgefordert, aufgezeigte Bedarfe durch eine angemessene Ausgestaltung des § 11 regional und lokal unter Beachtung der Fachstandards⁹ für eine gute Jugendarbeit adäquat zu beantworten und Fachlichkeit¹⁰ zu sichern.

Im SGB VIII heißt es dazu: „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“¹¹, was die

– ressortübergreifend mitgedacht und umgesetzt werden.“ (Fünfter Sächsischer KJB, S.40, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658>)

⁹ Die AGJF Sachsen hat gemeinsam mit Akteuren der „AG Jugendarbeit stärken“ einen Prozess angestoßen, Fachstandards für die Jugendarbeit in Sachsen zu entwickeln, vgl. <https://www.agjf-sachsen.de/facharbeitsgruppe-jugendarbeit-staerken.html>

¹⁰ „Qualifizierte Arbeit braucht zudem ausreichend Zeit für Fortbildung, fachlichen Austausch und Vernetzung. Es ist die Aufgabe der öffentlichen wie der freien Träger der Jugendarbeit, solche Beschäftigungsbedingungen zu schaffen.“ (BAG LJÄ Positionspapier: Kommune als Ort der Jugendpolitik Jugendarbeit in den Fokus stellen S.6, <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>)

¹¹ § 79 Abs 2 SGB VIII

¹² Vgl. 11.KJB,

<https://www.bmfsfj.de/blob/94598/92135291ed6ca273285998211782bfa1/prm-18653-broschure-elfter-kinder-und-j-data.pdf>, S. 48 und S. 203

Bedeutung, die der Jugendarbeit vom Gesetzgeber beigemessen wird, unterstreicht. Konkret heißt das auch, dass bei steigenden Ausgaben für die Jugendhilfe (bspw. durch Aufwüchse in den Bereichen Kita und HzE) auch die Mittel für Jugendarbeit steigen sollen. Bereits der 11. Kinder- und Jugendbericht¹² hat eine Empfehlung formuliert, dass der Anteil mindestens 15 Prozent betragen sollte, was bis heute in Sachsen nicht eingelöst wird. ***Demnach sind vergleichbare Strukturen zu entwickeln, die auf gemeinsamen, fachlichen Standards für die Jugendarbeit basieren. Die Jugendhilfeplanungen der Gebietskörperschaften und die Überörtliche Jugendhilfeplanung in Verantwortung des Landes Sachsen müssen stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden¹³, um einen gleichmäßigen Ausbau der Leistungsangebote zu erreichen und Impulse für die Weiterentwicklung der Leistungsbereiche zu setzen. Dabei sind auch Leer- und Entwicklungsfelder zu identifizieren, in denen Angebote der Jugendarbeit fehlen oder nicht adäquat aufgestellt bzw. finanziert sind und diese mit Unterstützung und ggf. durch eine zusätzliche Landesförderung¹⁴ zu stärken und zu entwickeln.***

5* Stellenwert von Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung erhöhen!

Jugendarbeit ist aufgrund ihrer Arbeitsprinzipien prädestiniert als Feld politischer Bildung und damit dafür,

¹³ „Eine Eigenständige Jugendpolitik unterstützt und ermutigt Organisationen, Institutionen und Kommunen innerhalb ihrer Reichweite zur Schaffung von Freiräumen und Mitgestaltungsräumen sowie zur Öffnung bis dato abgeschotteter Diskurs-, Entscheidungs- und Machträume und lenkt die hierfür notwendigen Ressourcen frei. Mit Blick auf bereits vorhandene und rechtlich abgesicherte Mitbestimmungsmöglichkeiten gilt es die Umsetzung des Landesjugendhilfegesetzes bspw. in der praktischen Wirksamkeit der kommunalen Jugendhilfeausschüsse und der Beteiligungspraxis in der Jugendhilfeplanung auf den Prüfstand zu heben.“ (Strategiepapier EJP S.18)

¹⁴ Berlin hat dazu z.B. eine eigene Regelung getroffen, um den angemessenen Anteil zu definieren, nach der mindestens zehn Prozent der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit einzusetzen sind, vgl. <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJH-GAG+BE+%C2%A7+45&psml=bsbeprod.psm1&max=true>.

jungen Menschen demokratisches Handeln in ihrem unmittelbaren Erfahrungsraum erlebbar zu machen¹⁵. Dazu muss sie jedoch entsprechend fachlich und ressourcenseitig aufgestellt sein. Jugendarbeit ist eine unverzichtbare Säule für eine jugendgerechte Kommune. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen ergeben sich auch neue Herausforderungen für die Jugendarbeit.¹⁶ Junge Menschen müssen mehr denn je für demokratisches Handeln und gegen Neonazismus, völkisch-nationalistische, populistische und autoritäre Haltungen gestärkt werden. ***Daher ist es dringend erforderlich, Jugendarbeit in der Fläche als demokratische Lernorte auszubauen, dezidiert fachliche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen, deren Leistungen gesellschaftlich anzuerkennen, für den Aufbau von Jugendarbeitsstrukturen nach langjähriger Stagnation und Rückgang von Personal und Einrichtungen auf Landesebene Verantwortung zu übernehmen und eine diesbezügliche Kehrtwende einzuleiten. Demokratiebildung ist ein langfristig angelegter, höchst herausfordernder Prozess und kein befristetes Projekt, was sich auch in einer entfristeten Regelfinanzierung von Demokratiebildungsangeboten und Demokratieorten niederschlagen muss.***

¹⁵ „Fachkräfte müssen die Offene Kinder- und Jugendarbeit (wieder) als Feld politischer Bildung erkennen.“ Interview mit Benedikt Sturzenhecker <https://transfer-politische-bildung.de/transfmaterial/im-gespraech/mitteilung/artikel/fachkraefte-muessen-die-offene-kinder-und-jugendarbeit-wieder-als-feld-politischer-bildung-erk/>

¹⁶ Vgl. dazu Ergebnisse des Zwischenbericht Modellprojekt MUT-Interventionen, S.18 ff., <https://www.agjf-sachsen.de/mut-interventionen.html> und das Positionspapier „Für eine Jugendarbeit im Sinne der Emanzipation“, <https://www.agjf-sachsen.de/unterstuetzungsseite/articles/unterstuetzungsseite.html>

¹⁷ Vgl. u.a. <https://www.keine-bildung-ohne-medien.de/>, <https://medienpaedagogik-sachsen.de/ziele-grundsaetze/>

¹⁸ „Medienbildung und Medienkompetenzförderung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich sind demnach wichtige Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen.“ (S.28) und „Insofern unterstützt die Staatsregierung den Vorschlag, dass digitale Be-

6* Zugang zu digitalen Medien durch Medienoffensive in der Jugendarbeit!

Junge Menschen nutzen und agieren mit und in Medien. Angebote der Jugendarbeit müssen entsprechend ausgestattet sein und medienpädagogische Ermöglungsräume schaffen. Dazu bedarf es neben einer technischen Ausstattungsoffensive von Jugendarbeitsangeboten, wie in anderen Bereichen des Aufwachsens junger Menschen bereits geschehen, auch entsprechender Zugänge, die neben Medienschutz medienpädagogische Bildungsprozesse realisieren.¹⁷ Insbesondere sind Träger dazu in die Lage zu versetzen, ihre adressatengerechte Ansprache und Informationskanäle weiterzuentwickeln – auch mit Blick auf digitale Beteiligung.¹⁸ ***Daher sind auf Landesebene wirksame Investitionsinstrumente zu entwickeln, wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, medienpädagogische Bildungsangebote in die Fläche zu implementieren und mit Unterstützung des Freistaates Sachsen Weiterentwicklungspotenziale der Fachpraxis zu identifizieren und anzuregen.***

7* Internationale Jugendarbeit (IJA) für alle jungen Menschen als selbstverständlichen Teil einer gestärkten Jugendarbeit zugänglich entwickeln!

Internationale Jugendarbeit ist basierend auf §11 SGB VIII Teil der Jugendarbeit als infrastrukturelles Angebot¹⁹, jedoch bisher nicht in der Fläche der Sächsischen

teilungsangebote Teil eines lebensweltnahen und bedarfsgerechten Portfolios von Beteiligungsformaten sein sollten. Gleichzeitig wird die Staatsregierung prüfend aufgreifen, insbesondere das Handlungsfeld „Jugendarbeit“ dahingehend wissenschaftlich zu betrachten, um in diesem Zusammenhang konzeptionelle Weiterentwicklungspotenziale aufzuzeigen.“ (S.38) Fünfter Sächsischer KJB ¹⁹ „Die Jugendarbeit in ihren unterschiedlichsten Facetten ist – ebenso wie die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten und die Hortbetreuung für Grundschüler als Regelleistung für eine Vielzahl junger Menschen selbstverständlich ist – passgenau für alle junge Menschen (§ 1 SGB VIII) als originäre Anspruchsgruppe und als Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule als infrastrukturelles Angebot vorzuhalten. Dies bildet u.a. die Grundlage, in der Jugendarbeit demokratische Lern- und Aushandlungsräume dauerhaft und gelingend zu verorten und damit das sozialintegrative Potential nutzen zu können.“ Situationspapier JA des LJHA, S.24, <https://jugendinfo-service.dresden.de/de/news/2019/02/situationspapier-iugendarbeit-in-sachsen-veroeffentlicht.php>

Jugendarbeitspraxis etabliert. Die aktuelle Zugangsstudie verdeutlicht, dass längst nicht alle jungen Menschen an IJA-Angeboten partizipieren und benennt notwendige Handlungsschritte. Gleichzeitig beschreibt der 15. Kinder- und Jugendbericht die europäische und internationale Dimension als wichtigen Bestandteil der deutschen Jugendpolitik. Ausgangspunkt und Grundlage für eine Internationale Jugendarbeit muss eine strukturelle Stärkung von Jugendarbeit in den Sächsischen Gebietskörperschaften sein, welche den leichten Zugang zu Fördermitteln auf Landesebene für alle Träger, nicht nur für die Überörtlichen beinhaltet. In diesem Sinne ist die Internationale Jugendarbeit in Sachsen weiterhin zu stärken. ***Inbesondere für diesen Bereich – wie insgesamt für die Jugendarbeit – ist dafür die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern einzufordern und weiterzuentwickeln, die Überprüfung der Förderinstrumente als zugängliche, risikoarme und vereinfachte Be-Förderungsinstrumente Internationaler Jugendarbeit zu qualifizieren und unter Beachtung der Zugänge zu allen jungen Menschen für die IJA zu entwickeln. Dazu sind die Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren²⁰ sinnstiftend zu nutzen und praxistauglich für die Sicherung und Entwicklung von Jugendarbeit in Sachsen zu realisieren.***

8* Bildungsurlaub für sozialpädagogische Fachkräfte genehmigen und zur Fachkräftesicherung in der Jugendhilfe in Sachsen beitragen!

Jugendarbeit wie auch Jugendhilfe und Soziale Arbeit insgesamt brauchen qualifiziertes, geeignetes haupt- und ehrenamtliches Personal. Im § 72 SGB VIII wird die Notwendigkeit von Fortbildung und Praxisberatung

benannt. Hierzu bedarf es zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen. Mit einem gesetzlich geregelten Bildungsurlaub, wie in nahezu allen anderen Bundesländern üblich, würde dieser Ansatz strukturell gestärkt. Zudem bedarf es intensiver Anstrengungen, Leistungen von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit stärker als bisher gesellschaftlich anzuerkennen. Eine Fachkräfteoffensive und Wertschätzung von Jugendarbeit als sozialintegrativer Ort sind daher einzufordern und die Einhaltung des Fachkräftegebots zu sichern.²¹ ***Ein „unbedingtes Festhalten am Qualitätsstandard Fachkräftegebot sowie dessen Weiterentwicklung als Qualität und Rahmen von Professionalität entlang aktueller Herausforderungen“ ist damit ebenso zwingend umzusetzen wie die „situationsrelevante Ergänzung des Fachkräftegebotes unter Beachtung von notwendigem Spezialwissen und Sonderleistungskönnen“²² und eine entsprechende Qualifikationsoffensive, die Bildungsurlaub und Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes einschließen.***

9* Nachwuchssicherung für Jugendarbeit aktiv gestalten und Ausbildungsvergütung im dualen Studium sowie vergütete Praxissemester als förderfähig anerkennen!²³

Für junge Menschen bietet ein Studium der Sozialen Arbeit eigentlich eine spannende berufliche Perspektive an Hochschulen und Berufsakademien. Nach wie vor sind jedoch nach Aussage der Hochschulen die Bewerberquoten höher als die zur Verfügung gestellten Studienplätze. Immer mehr Studierende der Sozialen Arbeit nehmen Arbeitsverhältnisse auf, um ihr Studium finanzieren zu können. Gleichzeitig zeichnet sich in der Praxis ab, dass es an Fachkräften in der Jugendhilfe

²⁰ Vgl. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33320>

²¹ Vgl. dazu „Situationspapier JA des LJHA“, S. 24 https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Situation%20der%20Jugendarbeit.pdf und Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen, vgl. http://www.smwa.sachsen.de/download/FKS2030_Grundzuege.pdf

²² Vgl. dazu Forderungen im „Positionspapier zur Stärkung des Fachkräftegebots in Sachsen“ der AGJF Sachsen,

S.2, vgl. <https://www.agjf-sachsen.de/qualitaetsdiskurs.html> und <https://www.bildungsurlaub.de/blog/2019/01/bildungszeit-auch-in-sachsen/>

²³ „Eine eigenständige Jugendpolitik braucht qualifizierte und längerfristig gebundene Fachkräfte. Dazu gehören verlässliche und attraktive Beschäftigungsbedingungen, eine tarifgerechte Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit durch möglichst unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.“ (BAG LJÄ S.6)

insgesamt fehlt²⁴. Träger sind nicht immer in der Lage, als Praxisstelle künftige Fachkräfte an sich zu binden und dauerhaft zu halten. Um dies zu erreichen, muss das Arbeitsfeld Jugendarbeit attraktiv ausgestattet werden, um als künftiges Berufsfeld wahrgenommen zu werden. Wenn Anreize mit vergüteten Praxissemestern und bezahlte Praktikastellen geschaffen werden, interessieren sich Studierende mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr bereitwillig für dieses Arbeitsfeld. ***Neben der Anerkennung der Ausbildungsvergütung im dualen Studium sowie von vergüteten Praxissemestern, zu der alle Förderrichtlinien in der Jugendarbeit/-hilfe kompatibel gestaltet werden müssen, benötigt es eine Aufwertung des Arbeitsfeldes durch jugendpolitische Anerkennung von Jugendarbeit insgesamt und belastbare, verlässliche Rahmungen, die nicht die freien Träger allein verantworten können, sondern ebenso die örtlichen öffentlichen Träger und die oberste Landesjugendbehörde.*** Damit sind auch die Jugendhilfeausschüsse gefordert, die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit nachhaltig zu verbessern. Im SGB-VIII-Reformprozess ist die verbindlichere Formulierung des §79 (2) bzgl. des angemessenen Anteils für die Jugendarbeit²⁵ daher anzunehmen und diese in örtlicher und überörtlicher Verantwortung adäquat zum Aufwuchs in anderen Jugendhilfeleistungsbereichen auszufinanzieren.²⁶

10* Mehr Regel- und Strukturförderung für grundlegende Aufgaben ermöglichen und durch Mehrjährigkeit Planungssicherheit erhöhen!

Vielfach wird Jugendarbeit jährlich durch sogenannte Projektförderungen finanziert. Dazu sind wiederkehrend Antragstellungen in Jahresscheiben nötig, um die Einrichtungen der Jugendarbeit wie Jugendhäuser, Jugendclubs usw. zu betreiben. Diese Art der Förderung entspricht nicht dem Charakter dieser Einrichtungen,

die längerfristig angelegt, mit hauptamtlichem Personal ausgestattet und durch die mehrjährig gültige örtliche Jugendhilfeplanung als Bedarfsangebot nach § 11 SGB VIII beschrieben sind. Eine Mehrjährigkeit in der Förderung würde einerseits Verwaltungsaufgaben auf allen Seiten minimieren und die Planungssicherheit verbessern. Andererseits eröffnet diese die Möglichkeit, sozialpädagogische Angebote mittelfristig zu entwickeln und die sozialpädagogischen Fachkräfte durch attraktive Arbeitsverträge an die Träger zu binden, im Arbeitsfeld zu halten und als belastbare Bezugspersonen für junge Menschen abzusichern. Dazu braucht es entsprechend ausgestaltete Förderrichtlinien, Haushaltsentscheidungen und Verpflichtungsermächtigungen ebenso wie die Bindung der Förderperioden an die Laufzeiten der Jugendhilfeplanung. Zugleich werden Transfer-Förderprogramme benötigt, die die Ergebnisse aus erfolgreich erprobten modellhaften Projekten, die beispielsweise in den Programmen „Demokratie leben!“ und „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS)“ sowie über die „FRL Weiterentwicklung“ initiiert wurden, in die fachliche Verbreitung lancieren und somit in eine Regelfinanzierung überführt werden. ***Die Fördermaximen und -instrumente sind im Sinne einer verlässlichen strukturbildenden, infrastrukturell wirksamen Jugendarbeit zu überprüfen und konsequent weiterzuentwickeln.***

Zum Hintergrund der Jugendpolitischen Forderungen der AGJF Sachsen

Kommunen bilden den unmittelbar erfahrbaren Lebensort für junge Menschen. Hier leben sie, wachsen in Familie auf, besuchen Schule und Ausbildung, verbringen ihre Freizeit allein und mit anderen, engagieren sich gemeinsam, grenzen sich ab und erleben

²⁴ Vgl. Situationspapier JA des LJHA, Ergebnisse der Befragung der Jugendämter, S.17 ff.

²⁵ „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“ §79(2) SGB VIII

²⁶ „Die neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass der Anteil der Aufwendungen für die Kinder-

und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit 3,93 Prozent den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erreicht hat.“, vgl. <https://www.dkhw.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/deutsches-kinderhilfswerk-be-deutungsverlust-der-kinder-und-jugendarbeit-in-deutschland-nimmt-drama/>

Kommunalpolitik und deren Auswirkungen am stärksten greifbar. Hier finden Gesetze, die auf Bundesebene entstehen, ihren erlebbaren und unmittelbaren Widerhall. Europa ist für junge Menschen Chance, Herausforderung und manchmal (noch) weit weg. Offene Grenzen und Möglichkeiten, sich virtuell und unmittelbar mit Gleichaltrigen zu verbinden, sind für heute Aufwachsende zugänglicher zu gestalten, um europäisch denken und handeln zu können. Wie global die Themen der Jugend sind, zeigen die freitäglichen Demonstrationen an vielen Orten der Welt.

Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt für die Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Aktuell wird mit dem Prozess „Mitreden – Mitgestalten“ eine Novellierung des Bundesgesetzes flankiert, in die sich sozialpädagogische Fachkräfte und Verantwortliche in Politik und Verwaltung auf kommunaler und Landesebene aktiv einbringen.

Sachsen trägt auf Landesebene Verantwortung dafür, dass die Lebensbedingungen für junge Menschen im Freistaat vergleichbar ausgestaltet werden. Das Aufwachsen aller jungen Menschen wird gemäß SGB VIII § 1 mit dem Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt.

Daraus ergeben sich jugendspezifische Perspektiven und Forderungen mit Blick auf die Belange für und von jungen Menschen im Wahljahr 2019, insbesondere bezogen auf die soeben erfolgten Landtagswahlen, die sich an die künftigen Regierungsparteien wie auch die solidarisch intervenierende Opposition richten.

Die AGJF Sachsen als Dach- und Fachverband für Jugendarbeit/ Jugendhilfe formuliert im Wahljahr „Zehn Jugendpolitische Forderungen - Jugend ermöglichen – Jugendgerecht(er) werden!“ und fordert die Politiker*innen insbesondere der künftigen Sächsischen Regierung auf, verstärkt jugendpolitisch Verantwortung zu übernehmen und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um Sachsen jugendgerecht(er) zu entwickeln. Diese wurden von Vorstand und Mitarbeitenden der AGJF Sachsen formuliert und der Mitgliederversammlung am 17.09.2019 vorgelegt.

AGJF Sachsen e. V. im September 2019

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung – Beratung – Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e. V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0
Fax: (0371) 5 33 64 – 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de